# **STADT BECKUM**

# DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Stadtentwicklung Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0307/1 öffentlich

## Erlass der Haushaltssatzung 2020

#### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 10.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

## Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2020 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

# Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

# **Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2020.

## Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

## Erläuterungen

Auf die Vorlage 2019/0307 – Erlass der Haushaltssatzung 2020 – wird verwiesen.

Am 04.12.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Fraktion beantragt die Aufnahme von Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2020 für Maßnahmen des Klimaschutzes (siehe auch Anlage 5 zur Vorlage 2019/0307 – Erlass der Haushaltssatzung 2020).

Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen eingestellt werden:

Aufwendungen für 2 Stellen (Klimaschutz und Gebäudewirtschaft)	120.000 Euro
Baumersatzpflanzungen Innenstadt	50.000 Euro
PV-Anlage auf dem Dach der Sekundarschule	50.000 Euro
Erweiterung/Erneuerung Fahrradabstellplätze	50.000 Euro
Förderkonzept Jobräder	30.000 Euro
Förderung 100 PV-Anlagen	100.000 Euro
Summe	400.000 Euro

Des Weiteren ist der als Anlage 1 zur Vorlage 2019/0307 – Erlass der Haushaltssatzung 2020 – beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung zu korrigieren. Der in § 2 genannte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, soll auf 708.500 Euro festgesetzt werden. Aufgrund einer fehlerhaften Summierung in der Verwaltung wurde hier bislang ein falscher Betrag eingesetzt. Der überarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung liegt als Anlage 2 zur Vorlage bei.

## Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Haushaltssatzung 2020